### Projekt Fokus

#### Abspaltung einer Mehrheitsbeteiligung an der Daimler Truck AG

Seit der Umstrukturierung des Daimler-Konzerns im Jahr 2019 wird die operative Geschäftstätigkeit des Daimler-Konzerns unter dem Dach der Daimler AG in drei rechtlich selbstständigen Einheiten geführt:

- Die Mercedes-Benz AG führt die operative Geschäftstätigkeit des Daimler-Konzerns in den Geschäftsfeldern Mercedes-Benz Cars & Vans.
- Die operative Geschäftstätigkeit für Daimler Trucks & Buses wird von der Daimler Truck AG geführt.
- Die Daimler Mobility AG verantwortet im Geschäftsfeld Daimler Mobility insbesondere die Finanzierungs- und Leasingangebote des Konzerns.



Das Marktumfeld für unser operatives Geschäft verändert sich kontinuierlich und mit hoher Geschwindigkeit. Neue Wettbewerber fordern traditionelle Geschäftsmodelle insbesondere auch im Wettbewerb um Kapital heraus. Der Technologiewandel, getrieben von Elektrifizierung und Digitalisierung, erfordert gleichzeitig hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Aus diesem Grund hat der Vorstand der Daimler AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Entschluss gefasst, das in der Daimler Truck AG gebündelte Lkw- und Busgeschäft durch Abspaltung einer Mehrheitsbeteiligung an der Daimler Truck AG aus dem Daimler-Konzernverbund herauszulösen und den Aktionären der Daimler AG auf diese Weise börsennotierte Aktien an einer eigenständigen Gesellschaft zukommen zu lassen. Die Aktionäre der Daimler AG werden zu 65% an der neu gegründeten Daimler Truck Holding AG beteiligt sein. Daimler wird weiter einen Minderheitsanteil von 35% an der Daimler Truck Holding AG halten.



#### Stärkung der unternehmerischen Flexibilität

Mit der getrennten und unabhängigen Aufstellung des Pkwund Van-Geschäfts im zukünftigen Daimler-Konzern und des Lkw- und Busgeschäfts im zukünftigen Daimler Truck-Konzern wird beiden Gesellschaften die erforderliche unternehmerische Flexibilität gegeben, um die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell eigenständig und agil den sich ständig wandelnden Marktgegebenheiten anzupassen. Dabei unterscheiden sich die Eigenschaften des Lkw- und Busgeschäfts in vielerlei Hinsicht von denen des Pkw- und Van-Geschäfts, sodass die Vorteile einer eigenständigen strategischen Ausrichtung nicht wesentlich durch den Verlust von Synergien gemindert werden. Die Separierung des Lkw- und Busgeschäfts hat außerdem den Vorteil, dass sich der bestehende Konglomeratsabschlag auf die Daimler-Aktie reduzieren kann und weitere Wertsteigerungen durch ein »Re-Rating« der Daimler AG ermöglicht werden könnten.



#### Aufteilung der Financial-Services-Aktivitäten

Um die zukünftige Fokussierung auf das Pkw-Geschäft einerseits und das Nutzfahrzeuggeschäft andererseits zu stärken, ist weiter beabsichtigt, das heute unter dem Dach der Daimler Mobility AG betriebene Financial-Services-Geschäft auf zwei eigenständige Finanzdienstleistungsunternehmen aufzuteilen. Ein solcher Schritt wird eine noch konsequentere Unterstützung des zukünftigen Daimler-Konzerns- bzw. zukünftigen Daimler Truck-Konzerns ermöglichen: Die beiden klar ausgerichteten Einheiten und ihre maßgeschneiderten Finanzierungs-, Leasing-, Versicherungs-, Flotten- und Mobilitätslösungen können in Zukunft bestmöglich auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kunden eingehen.

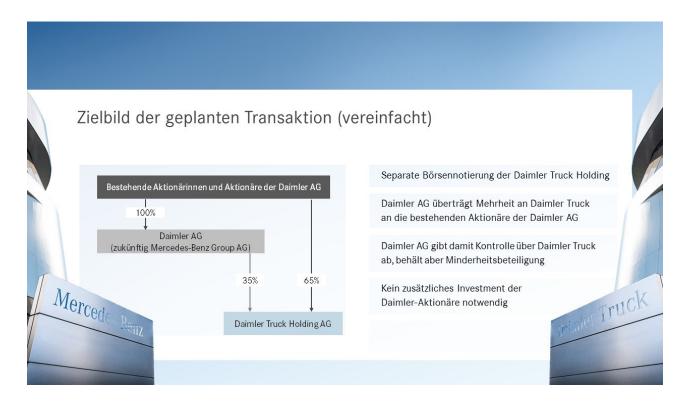
## Wie werden Abspaltung und Ausgliederung umgesetzt?

Die Herauslösung des Nutzfahrzeuggeschäfts aus dem Daimler-Konzern soll durch eine kombinierte Abspaltung und Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz erfolgen. Hierzu wurde im März 2021 zunächst die Daimler Truck Holding AG gegründet, die im Rahmen der Umstrukturierung als übernehmender Rechtsträger dient.

Im Zuge der Abspaltung wird die Daimler AG eine Mehrheitsbeteiligung an der Daimler Truck AG gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die Daimler Truck Holding AG übertragen. Als Gegenleistung erhalten die Daimler-Aktionäre neue Aktien der Daimler Truck Holding AG. Im Zuge der Ausgliederung wird die Daimler AG eine Minderheitsbeteiligung an der Daimler Truck AG gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die Daimler Truck Holding AG übertragen – gegen Gewährung von neuen Aktien der Daimler Truck Holding AG an die Daimler AG.

Grundlage von Abspaltung und Ausgliederung ist der zwischen der Daimler AG und Daimler Truck Holding AG am 6. August 2021 in notarieller Form geschlossene Abspaltungs- und Ausgliederungsvertrag (»Spaltungsvertrag«). Der Spaltungsvertrag bestimmt den Gegenstand von Abspaltung und Ausgliederung und bezeichnet die Anzahl der Aktien der Daimler Truck AG, die im Zuge dessen auf die Daimler Truck Holding AG übergehen sollen. Außerdem geht durch die Abspaltung der zwischen Daimler AG und Daimler Truck AG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag auf die Daimler Truck Holding AG über.

Die Konzernstruktur wird sich nach Vollzug des Spaltungsvertrags vereinfacht wie folgt darstellen:



Der Spaltungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlungen der Daimler AG und der Daimler Truck Holding AG. Deshalb legt der Vorstand der Daimler AG den Spaltungsvertrag der außerordentlichen Hauptversammlung der Daimler AG am 1. Oktober 2021 zur Beschlussfassung und Zustimmung vor. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals der Daimler AG. Der Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung der Daimler Truck Holding AG wird im Nachgang herbeigeführt.



Sowohl Abspaltung als auch Ausgliederung werden mit ihrer Eintragung in das Handelsregister der Daimler AG wirksam. Unmittelbar im Anschluss daran werden sämtliche Aktien der Daimler Truck Holding AG zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und zusätzlich im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Daimler AG strebt an, dass die Börseneinführung der Aktie der Daimler Truck Holding AG noch im Dezember 2021 erfolgt.

Im Hinblick auf die mit der Umstrukturierung beabsichtigte, stärkere Konzentration der Daimler AG auf das Kerngeschäft der Mercedes-Benz AG ist zudem geplant, diese Fokussierung auch durch eine Umfirmierung der Daimler AG in »Mercedes-Benz Group AG« sichtbar zu machen. Die Umfirmierung soll zum 1. Februar 2022 wirksam werden, vorausgesetzt, dass die Abspaltung zuvor wirksam geworden ist.



## Was heißt das konkret für Sie als Aktionärinnen und Aktionäre?

Mit der geplanten Separierung des Nutzfahrzeuggeschäfts sind die Aktionäre der Daimler AG künftig an zwei börsennotierten Gesellschaften beteiligt.

Mit der Separierung soll erreicht werden, dass der zukünftige Daimler-Konzern am Kapitalmarkt als reiner Pkw-Hersteller und der zukünftige Daimler Truck-Konzern als reiner Nutzfahrzeughersteller bewertet werden, idealerweise bedeutet das eine jeweils höhere Bewertung der beiden Einzelwerte.

Gleichzeitig erhalten die Aktionäre die Möglichkeit, eigenständig zu entscheiden, ob sie weiterhin an beiden Unternehmen beteiligt sein wollen.

Die Aktionäre der Daimler AG erhalten auf Basis der vertraglichen Regelungen nach Maßgabe ihrer bisherigen Beteiligung für je zwei Stückaktien der Daimler AG eine Stückaktie der Daimler Truck Holding AG. Die Zuteilung der Aktien der Daimler Truck Holding AG erfolgt für die Aktionäre, deren Aktien sich in Girosammelverwahrung befinden und über ein an Clearstream angeschlossenes Depotkonto gehalten werden, mittels Depotgutschrift durch die jeweilige Depotbank. In diesem Fall brauchen die Daimler-Aktionäre nichts zu veranlassen. Sämtliche neuen Aktien der Daimler Truck Holding AG sind für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 gewinnberechtigt.

# 2 1 Zuteilungsverhältnis

Aufgrund des Zuteilungsverhältnisses von 2:1 ergeben sich jeweils Aktienspitzen (Teilrechte), sofern Depotbestände in Daimler-Aktien nicht glatt durch zwei teilbar sind. Die betroffenen Aktionäre der Daimler AG erhalten dann Teilrechte an einer Aktie der Daimler Truck Holding AG, aus denen keine Aktionärsrechte geltend gemacht werden können. Die betroffenen Aktionäre können diese Rechte aber über einen entsprechenden Kauf- oder Verkaufsantrag bei ihrer Depotbank arrondieren.

Zur Information der Aktionäre der Daimler AG über die geplante Abspaltung und Ausgliederung erstatten der Vorstand der Daimler AG und der Vorstand der Daimler Truck Holding AG gemeinsam gemäß § 127 UmwG einen Abspaltungs- und Ausgliederungsbericht (»Spaltungsbericht«). In diesem Spaltungsbericht werden die Abspaltung und Ausgliederung und der Spaltungsvertrag im Einzelnen rechtlich und wirtschaftlich erläutert und begründet. Die Veröffentlichung des Spaltungsberichts auf unserer Homepage ist für den 17. August 2021 geplant.

Weitere Informationen haben wir für Sie auf unserer Webseite unter folgendem Link zusammengestellt:

www.daimler.com/fokus/